

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	SMC Prison UG Ostpreußenstr. 164 45886 Gelsenkirchen
Anlage:	Abfallbehandlungsanlage (Metallverwertung)
Datum und Dauer der Umweltinspektionen vor Ort:	08.03.2018 (10:30 bis 12:30 Uhr) 14.05.2018 (10:15 bis 12:00 Uhr)
beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abfallstromkontrolle

Besichtigte Anlagenteile: Schrottannahme, Lagerplatz, Werkstattgebäude,
Abwasserbehandlung

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG, aktuell gültige Genehmigungsbescheide, AwSV, KrWG

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	<p>Abfallbewirtschaftung Kein vollständiges Betriebstagebuch und Betriebshandbuch Unzureichende Protokollierung der Abfallströme</p> <p>Betriebliches Abwasser Fehlende Unterlagen zur Prüfung eines Leichtflüssigkeitsabscheiders</p> <p>Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes Fehlende Mitteilung gem. §52 BImSchG</p>
Mängel behoben:	Nein

erhebliche Mängel**:	Wasserrechtliche Anforderung Einbau von Recyclingmaterial ohne wasserrechtliche Erlaubnis Anforderungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes Genehmigungsbescheid gemäß BImSchG erfordert Aktualisierung Abfallbewirtschaftung Fehlender Nachweis über die Entsorgung von Baumischabfällen
Mängel behoben:	Nein
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der unter C) aufgeführten Mängel im Bereich Abfallbewirtschaftung, wasserrechtliche Anforderungen und Genehmigungslage gemäß Bundesimmissionsschutzgesetz.

Anlage

Mängeldefinitionen

*Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

***Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.